



63. Protokoll

über die am Donnerstag, den 05.08.2021, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Richard Spatzier
Sebastian Saxer

Vertretung für Frau Regina Spatzier

Entschuldigt:

Regina Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2021
- 2) Projekt Umbau Gerichtshaus
 - 2.1) Statusbericht durch PEM und Fa. Metaform
 - 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - 2.3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationen
 - 2.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizung-/Klima-/Lüftung-/Sanitär-Installationen (HKLS)
 - 2.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten
- 3) Bau- und Raumordnung
 - 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck
 - 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für Gst 1047/2



- 3.3) Beratung und Beschlussfassung über die Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut - Birkanger
- 4) Gemeindegutsagrarergemeinschaft
 - 4.1) Bericht des Substanzverwalters
 - 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Grundnutzung (GH Sonnenstein)
- 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 6) Nicht öffentlich
 - 6.1) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Wohnung im SWP
 - 6.2) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bgm. Stern begrüßt die Anwesenden im Saal sowie im Livestream. Ausdrücklich bedankt er sich für das Kommen der drei Experten.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.06.2021

Bgm. Stern verliest die erfolgte Änderung zum Protokollentwurf aufgrund der Eingabe von GV Leitgeb. Weitere Anmerkungen werden keine gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen zu 3 Stimmen (Enthaltungen: Hammer, Pittl, Saxer; sämtliche wg. Abwesenheit) das Protokoll der Sitzung vom 24.06.2021 zu genehmigen.

Zu 2) Projekt Umbau Gerichtshaus

Zu 2.1) Statusbericht durch PEM und Fa. Metaform

Bgm. Stern führt aus, dass die Vergaben zu TOP 2.2, 2.3, 2.4, 2.5 einen wesentlichen Grund für diese Sondersitzung darstellen. Er begrüßt für die Berichterstattung Florian Raggl und Lukas Marko.

Florian Raggl erklärt, was sich seit Projektbeginn 2021 getan hat. Geplanter Baubeginn ist nach wie vor November 2021. Als geplanter Fertigstellungstermin kann nach derzeitigem Stand weiterhin April 2023 angenommen werden. Der Terminplan wird bis jetzt eingehalten, einige Termine konnten sogar bereits 1 Monat früher gemacht werden (z.B. die aktuellen Vergaben). Lukas Marko führt aus, dass aufgrund der beengten Räumlichkeiten die Bauphasen in 6 Teile aufgeteilt wurden.

1. Phase: November 2021 bis Mai 2022: Anlieferungen, Absperrungen
2. Phase: Feber bis Mai 2022: Maßnahmen oberstes Geschoß und Dach
3. Phase: Mai bis September 2022: Rohbau neues Stiegenhaus, Anbindungen
4. Phase: April bis September 2022: Ausbau Bestand
5. Phase: Juni bis Dezember 2022: Ausbau Erschließung neu
6. Phase: Finalisierung und Außenanlagen; Probetrieb, Kollaudierung



Im Vergleich zur indexierten Kostenschätzung ergeben sich nach derzeitigem Stand (Vergabestand 64 %) Minderkosten von ca. € 41.500,-. Der Kostenrahmen ist damit eingehalten.

Zu 2.2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Baumeisterarbeiten

Es langten 7 Angebote ein. Die ersten Drei lagen relativ knapp beieinander. Die Vergabeempfehlung lautet auf die Firma Goidinger. Befähigt sind alle Anbieter, Fa. Goidinger ist die günstigste.

Ergänzend erklärt Florian Raggl, dass die Ausschreibungen über Dr. Schöpf erfolgt sind. Im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten wurde versucht, vor allem heimische Firmen einzuladen.

Bgm. Stern bedankt sich bei allen Projektmitarbeitern für ihren großen Einsatz und auch dafür, dass die Kostenschätzung so exakt gemacht wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preispiegel und dem Vergabevorschlag vom 29.07.2021 an die Goidinger Bau und Leichtbeton GmbH, Salzburgerstraße 40, 6112 Wattens, mit einer Auftragssumme iHv netto € 1.169.833,04 (brutto € 1.403.799,65) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Goidinger Bau und Leichtbeton GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 2.3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Elektroinstallationen

Es sind 5 Angebote eingelangt. Auch hier lagen die ersten Drei sehr knapp beieinander. In den Verhandlungen stellt sich die Fa. Gürtler als günstigste heraus.

GV Leitgeb fragt nach, ob man aufgrund der geringen Differenz nicht an die Fa. Schiller als Fulpmeser Firma vergeben könnte. Lukas Marko weist darauf hin, dass die Firma in Innsbruck ansässig ist. GR Hammer ergänzt, dass die Firma Effektiv eine Stubai-Firma sei. Florian Raggl teilt mit, dass es sich um ca. € 12.000/13.000 Preisdifferenz handelt und im weiteren Projekt sicherlich noch unvermeidbare Kostensteigerungen kommen werden.

Bgm. Stern erklärt, auch für die Vergabe an heimische Firmen zu sein, dies jedoch auch unter Berücksichtigung des Kostenrahmens. Er kann sich auch eine Vergabe an die Firma Effektiv vorstellen.

GR Jenewein teilt mit, dass er grundsätzlich auch dafür sei, an lokale Firmen zu vergeben, jedoch sollte mit der Fa. Effektiv dann noch verhandelt werden, da man sonst schnell den Kostenrahmen sprengen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig Projektmanager Florian Raggl zu beauftragen, Verhandlungen mit der Firma Fa. Elektro Effektiv, Industriegelände



Zone A 11, 6167 Fulpmes, zu führen und die Leistungen der Elektroinstallationen für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem gewählten Ausschreibungsverfahren zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 2.4) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizung-/Klima-/Lüftung-/Sanitär-Installationen (HKLS)

Es sind 7 Angebote eingelangt, von welchen die Fa. Auer Haustechnik & Wellness GmbH aus Fulpmes die günstigste ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig die Leistungen der Heizung/Klima/Lüftung/Sanitär-Installationen für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 29.07.2021 an die Auer Haustechnik & Wellness GmbH, Industriezone 16a, 6166 Fulpmes, mit einer Auftragssumme iHv netto € 323.055,56 (brutto € 387.666,68) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der Auer Haustechnik & Wellness GmbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 2.5) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Zimmermeisterarbeiten

Florian Raggl legt dar wie folgt: Es sind vier Angebote eingelangt, darunter 2 Stubaier Firmen. Beim Gewerk liegen die Preise unter den Anbietern sehr weit auseinander. Der zweitbeste Bieter ist schon 30 % teurer.

GR Kafka-Ritsch fragt, ob man das Holz nicht aus dem GGAG-Wald beziehen könne.

GR Jenewein fragt nach, ob es hier zu Missverständnissen gekommen sein könnte, da die Preise sehr weit auseinander liegen. Lukas Marko erklärt, dass die anbietenden Firmen aktiv kontaktiert wurden und auch vor Ort Begehungen stattgefunden haben. Dabei wurden die zu erbringenden Leistungen auch durchgegangen. Nach seiner Einschätzung ist der Lohnanteil bei diesem Gewerk wesentlich größer als der Materialanteil.

Abschließend bedankt sich Bgm. Stern bei Florian Raggl und Lukas Marko nochmals stellvertretend für alle Projektmitarbeiter. Er informiert darüber, dass für Anfang September bereits die nächste große Planerbesprechung angesetzt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt einstimmig die Zimmermeisterarbeiten für das Bauvorhaben „Umbau/Sanierung Altes Gericht Mieders“ gemäß dem vorliegenden Preisspiegel und dem Vergabevorschlag vom 03.08.2021 an die HTB Baugesellschaft mbH, Gewerbepark Pitztal 16, 6471 Arzl mit einer Auftragssumme iHv netto € 432.807,43 (brutto €



519.368,92) zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Werkvertrag mit der HTB Baugesellschaft mbH vorzubereiten und abzuschließen.

Zu 3) Bau- und Raumordnung

Zu 3.1) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet Hinterhocheck

Bgm. Stern begrüßt den Raumplaner Arch. DI Stefan Brabetz. Dieser erklärt zusammenfassend, was der Arbeitsauftrag war und weshalb es dazu gekommen ist. Im Laufe des Projekts hat sich die Sachlage immer komplexer dargestellt. Daher wurde eine komplette Vermessung durchgeführt und dem Bebauungsplan zu Grunde gelegt. Außerdem erfolgte ein Abgleich mit den genehmigten Bauplänen.

GV Lindner fragt, ob durch Beschluss dieses BBP (Bebauungsplans) die Gefahr von Amtshaftungsklagen entstehenden könnte. DI Brabetz erklärt, dass er diese Gefahr grundsätzlich nicht sieht. VBgm. Engl ergänzt, dass die Bauherren grundsätzlich aufgrund der Pläne von Arch. Cernusca gebaut haben und diese Pläne wurden im aktuellen Bebauungsplan hinsichtlich der wesentlichen Bestandteile (Höhen, Situierung etc.) aufgenommen. Aufgrund des nun sehr strikten Bebauungsplans werden künftige bauliche Änderungen nur mehr mit einer Änderung des Bebauungsplans möglich sein. Diese Vorgehensweise war aufgrund der Historie unumgänglich.

GV Pittl fragt, ob er es richtig verstanden habe, dass teilweise anders gebaut als geplant worden sei. Arch. Brabetz antwortet, dass teilweise abweichend zum ursprünglichen Bebauungsplan gebaut wurde. Weiters fragt GV Pittl, ob die Vergrößerung der Nebengebäude erschließungskostenmäßig nachberechnet wurde. Arch. Brabetz weist darauf hin, dass Grundlage für die Berechnung der Erschließungskosten nicht der Bebauungsplan, sondern die genehmigte Einreichplanung ist.

GR Jenewein hält fest, dass nun alle Gebäude eingemessen sind und alle Höhen eingetragen wurden. Dies bestätigt Arch. Brabetz. Weiters fragt GR Jenewein, was der Grund für diese genaue Vorgehensweise war. Bgm. Stern verweist auf die vorangegangenen Sitzungen. Die Vorgaben des alten BBP waren zwingend. Die im Gemeinderat besprochene Zulässigkeit von Änderungen innerhalb der im BBP vorgesehenen Situierungen wurden nie in einem BBP umgesetzt und damit nicht rechtsgültig (z.B. Weglassen von Erkern). Dies sei auch im Zuge des Beschwerdeverfahrens festgestellt worden. Da aufgrund der Stellungnahmen des früheren Raumplaners und gleichzeitig Bausachverständigen Baugenehmigungen abweichend zum zwingenden BBP ergangen sind und Gebäude ausgeführt wurden, war die Änderung des BBP unumgänglich.

GR Kafka-Ritsch fragt nach, ob bei jenen Häusern, welche derzeit keinen Balkon haben und dieser daher auch im BBP nicht enthalten ist, für die Errichtung eine Änderung des BBP nötig sei. Arch. Brabetz antwortet, dass er Bauteile, welche eingereicht und genehmigt aber noch nicht errichtet sind, bereits berücksichtigt hat. Neue Balkone, welche nicht als untergeordnete Bauteile gelten, benötigen für die baurechtliche Genehmigung aber einer Änderung des BBP. GR Obex erklärt sich bei der Historie zum BBP Hinterhocheck vom vormaligen Raumplaner als Experte getäuscht zu fühlen und fragt, ob man dies verhindern könne. Weiters teilt er mit, dass diese Angelegenheit allen Gemeinderäten zeigen sollte, dass sie eine Verpflichtung ha-



ben sich über Themen, welche sie beschließen, auch ausreichend zu informieren. Arch. Brabetz erklärt, dass je enger ein BBP gefasst wird um die Bebauung weitestgehend zu steuern, umso schwieriger wird das weitere Verfahren.

VBgm. Engl verweist bzgl. des alten BBP darauf, dass seitens der Aufsichtsbehörde der Gemeinde damals empfohlen wurde, den BBP in der Form nicht zu beschließen. Dies sei dem Gemeinderat aber nie mitgeteilt worden.

GV Pittl urgiert bei Bgm. Stern den Einspruch zum zuletzt beschlossenen BBP. Bgm. Stern verweist darauf, dass es sich nun um einen komplett neuen BBP handelt. Arch. Brabetz geht noch kurz inhaltlich auf den damaligen Einspruch ein.

GR Hammer verweist auf eine Aussage von Arch. Brabetz im Bauausschuss, dass auch wenn der Bestand dem neuen BBP nicht entspricht, dieser nicht abgerissen werden muss, da der BBP für die Zukunft gilt.

GV Lindner ersucht darum, künftig bei derartigen Projekten darauf zu achten, dass sich die Kosten für die Gemeinde im Rahmen halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Enthaltung: Pittl) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Hinterhocheck, Gste. 1183/85 (TF), 1183/58, 1183/63, 1183/64, 1183/68, 1183/69, 1183/72, 1183/73, 1183/74, 1183/77, 1183/59, 1183/60, 1183/62, 1183/61, 1183/65, 1183/66, 1183/67, 1183/70, 1183/71, 1183/84, 1183/83, 1183/80, 1183/79, 1183/76 und 1183/75, KG Mieders, Zahl 328BP20-05 vom 29.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 3.2) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für Gst 1047/2

Bgm. Stern erklärt, dass es sich um einen BBP für ein Grundstück handelt und übergibt sodann das Wort an Arch. Brabetz.

Arch. Brabetz führt aus, dass durch die zu begrüßende Straßenverbreiterung im südlichen Bereich eine Änderung des BBP gemacht wurde, zwecks Berücksichtigung der Straßenfluchtlinie.

Bgm. Stern bedankt sich beim Raumplaner für seine Zeit und ersucht ihn, auch künftig bei größeren Projekten in den Gemeinderat zu kommen.



Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hinterhocheck, Gste. 1047/2, 1183/54, 1183/55, 1183/56, 1183/85 und 1393/1, KG Mieders, Zahl 328BP21-05 vom 28.07.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net/> einzusehen.

Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Zu 3.3) Beratung und Beschlussfassung über die Grundteilung und Übernahme ins öffentliche Gut - Birkanger

Bgm. Stern führt aus, dass diesbezüglich bereits in der Vorperiode ein Beschluss gefasst wurde. Da die damaligen Pläne abgelaufen waren, waren neue Pläne erforderlich. Gleichzeitig weist Bgm. Stern darauf hin, dass in der nächsten Sitzung zwecks Übernahme ins öffentliche Gut noch ein weiterer Beschluss gefasst werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Übernahme der Grundstücksflächen gemäß Vermessungsurkunde der OPH Vermessung, zu GZ 26684/15-A, vom 18.05.2021, unter Vereinbarung mit Gst 1392, KG Mieders, zuzustimmen und die neu hinzugekommenen Flächen ebenfalls ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Zu 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Zu 4.1) Bericht des Substanzverwalters

SV Obex teilt mit, aufgrund der Sommerpause wieder einen ausführlichen Bericht in der nächsten Sitzung zu erstatten. Sollten Fragen bestehen, stünde er hierfür aber selbstverständlich zur Verfügung. Es werden keine Fragen gestellt.



Zu 4.2) Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zu einer Grundnutzung (GH Sonnenstein)

Bgm. Stern erinnert an das anonyme Schreiben, welches das Verfahren zwecks Abwasser aus-gelöst hat. Für die Errichtung der Kleinkläranlage ist die Querung von GGAG-Grund nötig. Ein entsprechender Beschluss für Grund der Marktgemeinde Fulpmes wurde von dieser bereits gefasst. Der Vorschlag wäre, die Nutzung kostenlos zu gestatten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Verlegung einer Leitung auf Gst 1395, KG Mieders, gemäß dem technischen Einreichoperat Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Projektnummer 50705, vom 30.03.2021, für die Pflanzenkläranlage des Gasthof Sonnenstein, Gst .217, KG Mieders, zuzustimmen.

Zu 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Kindergarten – Einrichtung 4te Gruppe - Ausführung: Ruech Thomas; Farbe entscheidet Christina Ullrich
- Ablauf Entschuldigungen bei GR-Sitzungen – siehe TT bzgl. Gemeinde Ampass; der Bgm. ersucht daher die Vorgaben der TGO wirklich einzuhalten
- LWL Fertigstellung Dorfstraße Gröbenbachbrücke bis Hotel Serles - Lob an Stefan betreffend Abrechnung; nächster Schritt nächste Förderstufe 250t€
- Info zur Impfquote – 1. Teilimpfung 58,96 %; gleichzeitig ersucht er alle Gemeinderäte, die Impfkation weiter zu unterstützen
- Brand Hotel Schönblick – Bgm. Stern bedankt sich bei allen beteiligten Feuerwehrleuten, allen voran Kdt. Karl Pajk; gleichzeitig appelliert er an alle Nicht-Beteiligte künftig mehr Abstand zu halten und nicht die Einsatzkräfte zu behindern
- Artikel Bezirksblätter – Serleslifte planen neuen Meilenstein; Bgm. Stern erklärt ausdrücklich, dass die erwähnten Investitionen bisher noch nicht beschlossen sind; eigentlich war in der Gesellschaft klar vereinbart, bei Projekten erst nach außen zu gehen, wenn die Finanzierung klar geregelt ist
- Projekt gesunde Jause „Kidchen“ – das Projekt wird derzeit landesweit aufgestellt
- Projekte: im Laufen bzw. teilweise abgeschlossen
 - Linksabbieger
 - Radweg
 - Umbau Feuerwehr
 - Tiefbau Dorfzentrum
 - Gröbenbachbrücke
- Klärwerk – neuerliche Überlegung zur Anbindung an IKB; derzeit werden neue, verbindlichen Angebote eingeholt
- Termine:
 - 3.10: Einweihung Feuerwehr und OGV
 - 29.10: Spatenstich und Baubeginn „altes Gericht“



Punkte Gemeinderäte:

- GV Pittl verliest eine Erklärung von Alt-Bgm. Leitgeb bzgl. der letzten GR-Sitzung:
Ich wurde gebeten, diese Erklärung von Alt-Bürgermeister Manfred Leitgeb hier vorzubringen: Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderätin und Gemeinderäte! Ich sehe mich gezwungen in Bezug auf gemachte Äußerungen im „öffentlichen Teil“ der letzten Gemeinderatssitzung folgende Stellungnahme abzugeben:
 1. Ich stelle fest, dass unter betreffendem Tagesordnungspunkt teils schwerwiegende Anschuldigungen bzw. Vorwürfe im Hinblick auf meine Person stattgefunden haben.
 2. Ich stelle fest, dass dies mit dem zu behandelnden Tagesordnungspunkt bzw. mit der Thematik nicht im Geringsten etwas zu tun hatte.
 3. Ich stelle fest, dass insbesondere der Mandatar der Liste „Frischer Wind für Mieders“ Hr. Reinhold Kafka-Ritsch dabei mehrere „rote Linien“ überschritten hat. Insbesondere sind dabei Persönlichkeitsrechte verletzt worden und unhaltbare Vorwürfe aufgestellt worden.
 4. Ich darf festhalten, dass der Wortlaut bzw. seine Äußerung wortgetreu zu Beweis-zwecken dokumentiert und sichergestellt wurden.
 5. Und ich darf festhalten, dass diesbezüglich mehrere Klagen in Vorbereitung sind und in Kürze eingebracht werden. Die getätigten Aussagen stellen den Tatbestand nach § 297 STGB (Verleumdung) und § 111 STGB (Üble Nachrede) dar, weiter wird wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach Art. 20 B-VG und nach § 1328a AGBG eine Reaktion erfolgen.
- GR Rofner fragt nach, was mit der Beleuchtung HHE sei; Bgm. Stern antwortet, dass der Bauhofleiter vor seinem Urlaub mit dem Mitarbeiter der IKB vor Ort war; kommenden Montag wird eine Besprechung hierzu erfolgen
- GR Rofner fragt weiters nach, von wo bis wo die Asphaltierung im Bereich HHE erfolgen wird; dies erklärt Bgm. Stern kurz
- GV Leitgeb bedankt sich ausdrücklich bei der Feuerwehr und schlägt vor, den Mitgliedern der FFW Mieders eine Grillerei zu spendieren; Bgm. Stern teilt mit, dass er dies vorgehabt hatte und bedankt sich bei GV Leitgeb vor seine Wortmeldung
- GV Leitgeb fragt nach den Geschwindigkeitsmessgeräten, wo diese derzeit aufgehängt sind; seitens der GR wird geantwortet, dass sie sich am Waldrasterweg befinden
- GV Lindner fragt nach, ob die Gemeinderäte für ihre Aussagen im Zuge der GR-Sitzungen über die Gemeinde rechtsschutzversichert seien; Bgm. Stern sagt zu, dies abzuklären
- GR Jenewein bedankt sich bei der Feuerwehr und spricht sich nochmals für die Anschaffung des größeren TLF aus

Zu 6) Nicht öffentlich

Beschluss Nicht-öffentlich:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die TOP 6.1 und 6.2 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: